

**Merkblatt****für berufliche Exposition mit Blut und anderen Körperflüssigkeiten**

Dr. med. Hans Binz, Kantonsarzt Solothurn

**!!! Blut und Körperflüssigkeiten sind immer als potentiell infektiös zu betrachten !!!**

Zahlreiche Infektionskrankheiten können durch Blut und andere Körperflüssigkeiten übertragen werden (z.B. HIV, Hepatitis B, Hepatitis C). Im beruflichen Bereich kommen Übertragungen v.a. durch Schnitt- und Stichverletzungen, sehr selten durch Kontamination lädierter Haut oder Spritzer auf Schleimhäute und Augenbindehaut oder auch Bisse zustande.

Die Möglichkeit einer Infektion mit blutübertragbaren Erregern erfordert **allgemeine Schutzmassnahmen**:

- Blut und Körperflüssigkeiten sind grundsätzlich als potentiell infektiös zu betrachten.
- Vermeiden von Verletzungen mit Material, das durch Blut oder Körperflüssigkeiten eines Patienten kontaminiert ist.
- Vermeiden eines direkten Kontaktes mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten.
- Reinigung, Desinfektion und/oder Sterilisation von Material, welches kontaminiert sein kann.
- Impfung gegen Hepatitis B.

**Massnahmen nach Expositionen mit Blut und anderen Körperflüssigkeiten****Persönliche Sofortmassnahmen**

- Nach Biss-, Stich- und Schnittverletzung-en:  
Waschen Sie die betroffene Hautstelle sofort gründlich mit Wasser und Seife; desinfizieren Sie anschliessend mit Alkohol 70%.
- Nach Schleimhautspritzern (Mund, Nase, Augen):  
Spülen Sie die kontaminierten Schleimhäute sofort reichlich mit Wasser oder einer physiologischen Flüssigkeit.
- Nach Kontakt mit lädierter Haut:  
Waschen Sie die betroffene Hautstelle sofort gründlich mit Wasser und Seife; desinfizieren Sie anschliessend mit Alkohol 70%

**Sofortige Meldung**

- Melden Sie Zwischenfälle, bei denen ein Infektionsrisiko durch Blut oder biologische Flüssigkeiten gegeben ist, unverzüglich dem Vorgesetzten.
- Konsultieren Sie unverzüglich die/den

**Ärztliche Sofortmassnahmen**

Die/der zuständige Ärztin/Arzt wird sofort folgende Massnahmen einleiten:

- Abklären des Infektionsrisikos:  
Art der Exposition, Art und Menge der Körperflüssigkeit, involviertes Instrument, Infektionsnachweis bei der/beim Index-Patientin/-Patient (HIV, Hepatitis B, Hepatitis C)
- Postexpositionsprophylaxe (PEP):  
Sofortiger Beginn einer HIV-PEP innerhalb von 1-2 Stunden je nach Situation; in der Regel 3er-Kombination antiretro-viraler Medikamente
- Kontrolle des Impfstatus gegenüber Hepatitis B
- Antikörperbestimmungen (HIV, Hepatitis B und C), evtl. Transaminasen

**Nachsorge und Beratung**

Die/der zuständige Ärztin/Arzt wird mit Ihnen folgende Massnahmen besprechen und veranlassen:

- Je nach Situation Fortsetzung der HIV-PEP, evtl. HBV-Globulingabe und/oder

zuständige/n Ärztin/Arzt

Auffrischimpfung

- Nachkontrollen der Serologien und allenfalls Transaminasen
- Verhaltensänderungen („Safer-Sex“, kein Stillen)
- Symptome einer allfälligen Primoinfektion
- Meldung an UVG-Versicherer und Referenzzentren für blutübertragbare Infektionskrankheiten im Gesundheitsbereich.

### **Weitere Informationen**

Wenden Sie sich bei weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Verhütung blutübertragbarer Infektionskrankheiten bei Ihrer beruflichen Tätigkeit an folgende Stellen:

- **Referenzzentrum für blutübertragbare Infektionen im Gesundheitsbereich**, c/o Abteilung Infektionskrankheiten und Spitalhygiene, UniversitätsSpital, Rämistrasse 100, 8091 Zürich (Tel. 01 255 33 22, Fax. 01 255 44 99, e-Mail: [stichverletzungen@usz.ch](mailto:stichverletzungen@usz.ch))
- **Suva Schweizerische Versicherungsanstalt**, Abteilung Arbeitsmedizin, Postfach, 6002 Luzern (Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 62 05, e-Mail: [arbeitsmedizin@suva.ch](mailto:arbeitsmedizin@suva.ch))
- **[www.hivpep.ch](http://www.hivpep.ch)** Anleitung über das Vorgehen nach einer Exposition